



Entwurf

Rhein-Erft-Kreis

Ergebnisbericht: **Haus St. Michael** – Prüfung am **11.01.2017**

**Ergebnisbericht über die Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
im Haus St. Michael am 11.01.2017**

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben:

Einrichtung: Haus St. Michael

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Einrichtung	Haus St. Michael
Name:	Geschwister-Scheffler-Str.10, 50226 Frechen
Anschrift:	
Telefonnummer:	(02234)695913
E-Mail-Adresse:	f.braun@marienborn-zuelpich.de
Homepage:	http://www.marienborn-wohverbund.de

Leistungsanbieter:

Name:	Marienborn gGmbH
Anschrift:	Karlshof 45, 50678 Köln
Telefonnummer:	(0 22 52) 630
E-Mail-Adresse:	a.schenzer@marienborn-zuelpich.de
Homepage:	http://www.marienborn-zuelpich.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte):

Eingliederungshilfeeinrichtung

Kapazität:

24 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am **11.01.2017**.

Rhein-Erft-Kreis – 50/51 Wohn- und Betreuungsaufsicht, 50124 Bergheim Seite 1 von 5

Ergebnisbericht über die Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz im Haus St. Michael.

Sie können sich auch [den gesamten Prüfbericht als PDF](#) herunterladen

Hier können Sie den [aktuellen Bericht der Heimaufsicht Euskirchen ansehen](#)



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mängel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WtG, 4, 5 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht: